

**Ausschreibung
für
Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2020**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich Stipendien an Künstlerinnen und Künstler **in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben.**

Mit den Stipendien sollen die Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden. Über die Vergabe entscheidet eine Kunstkommission, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen wird. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Mitglieder der Kommission und deren Angehörige. Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und in einer Ausbildung stehenden Personen sind ebensowenig möglich.

1. Aufenthaltsstipendien

Durch die Aufenthaltsstipendien sollen vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens.

1.1 Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt zwei jeweils dreimonatige Aufenthalte für das Schleswig-Holstein-Haus Rostock für die Genres Bildende Kunst und Literatur aus. Dem Stipendiaten bzw. der Stipendiatin wird ein Arbeitsatelier und ein Wohnraum im Schleswig-Holstein-Haus Rostock kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Stipendium wird im Rahmen der o. g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von monatlich 1.500,00 EUR gewährt. Reise-, Material- und Transportkosten sind aus dem Stipendium zu finanzieren.

Nähere Informationen:

<https://www.rostock-stipendium.de>

1.2. Künstlerhaus Lukas (1 Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Sparten **Bildende Kunst, Literatur, Komposition und Tanzperformance** für Aufenthalte bei Kooperationspartnern im internationalen Stipendienprogramm des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop in Nordeuropa im jeweiligen Belegungsjahr. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume der o.g. Kooperationspartner des Künstlerhauses Lukas kostenfrei zur Verfügung. Ausgenommen ist derzeit das Zentrum für Zeitgenössische Kunst Kaliningrad, bis zur Fertigstellung der dortigen Gastateliers kann keine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Die Stipendien sind mit monatlich 1.000,00 EUR dotiert. Reise-, Material- und Transportkosten sind aus dem Stipendium zu finanzieren. Die Ausreichung des Stipendiums erfolgt durch das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop.

Insgesamt sind drei Aufenthaltsstipendien im auf Nordeuropa konzipierten internationalen Austauschprogramm des Künstlerhauses Lukas durch die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vergeben:

- Island, NES Artist Residence Skagaströnd
(1 Platz alle Sparten)
- Russische Föderation, Zentrum für Zeitgenössische Kunst Kaliningrad
(1 Platz Bildende Kunst oder Literatur)
- Schweden, Grafik- und Skulpturenwerkstatt Malmö
(1 Platz Bildende Kunst)

Nähere Informationen zu den Institutionen und Orten des Austauschprogramms unter:
www.kuenstlerhaus-lukas.de/?Stipendien

1.3 Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf (3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt einen Aufenthalt im Stipendienprogramm der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf aus. Das Aufenthaltsstipendium dauert drei Monate und umfasst eine monatliche Zahlung in Höhe von 2.000,00 EUR. Von diesem Betrag ist eine monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 720,00 EUR an die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf zu entrichten. Ein Stipendiaufenthalt in Schloss Wiepersdorf ist im Jahr 2020 von Juni bis August oder von September bis November möglich. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Wohn- und Atelier-räume zur Verfügung, sie erhalten zudem Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen, bei der Vernetzung mit Partnern und Institutionen vor Ort sowie bei Präsentationen wie Vorträgen, Workshops, Konzerten, Lesungen und Ausstellungen.

Nähere Informationen: https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/stipendien_allgemein.html

Art und Umfang der Förderung:

Art und Umfang der Förderung variieren je nach Programm (siehe oben). Die Aufenthaltszeiten werden i.d.R. zwischen den Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und den Ausrichtern festgelegt. Bei Berücksichtigung der Bewerbung sind die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten verpflichtet, während des Aufenthaltes am Stipendienort präsent zu sein.

Bewerbung/Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur Unterlagen, keine Originale) ist mit Posteingang bis zum **15.01.2020** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge) und des künstlerischen Wirkens in/für Mecklenburg-Vorpommern
- Für die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Belege des künstlerischen Schaffens 8-fach benötigt. Die gesammelten Werke könnten gegebenenfalls auch auf einer CD zusammengefasst werden.

Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

Vergabe- und Auswahlverfahren:

Zur Bewertung in der Kommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Aufenthaltsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Empfehlung der Kunstkommission. Die Unterlagen der für ein Stipendium ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Werknachweise zurück. Die Namen der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und die Förderhöhe werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, zudem erfolgt die Berichterstattung über die Stipendiaten im Kulturportal unter Verwendung der eingereichten Unterlagen.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten legen einen Sachbericht mit Posteingang bis zum 30. April 2021 vor.

2. Arbeitsstipendien

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Arbeitsstipendiums bis maximal 5.000,00 EUR erfolgt im Rahmen o. g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Bewerbung / Abgabetermin:

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale) ist mit Posteingang bis zum **15.01.2020** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge) und des künstlerischen Wirkens in/für Mecklenburg-Vorpommern
- Für die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Belege des künstlerischen Schaffens 8-fach benötigt. Die gesammelten Werke könnten gegebenenfalls auch auf einer CD (8fach einzureichen) zusammengefasst werden.

Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kunstkommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kunstkommission. Die Namen der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, die Förderhöhe werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, zudem erfolgt die Berichterstattung über die Stipendiaten im Kulturportal unter Verwendung der eingereichten Unterlagen. Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht berücksichtigt werden können, erhalten ihre Werknachweise zurück.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten haben einen Sachbericht vier Monate nach Beendigung des Vorhabens zu erbringen.

3. Reisestipendien

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Dabei können Studienaufenthalte und Teilnahmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen berücksichtigt werden. Reisestipendien sind für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) zu verwenden.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Reisestipendiums erfolgt im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung von bis zu 3.000,00 EUR je Stipendium. Sie sollen 50% der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben nicht überschreiten. Das Einreichen von begründenden Unterlagen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben ist entbehrlich, soweit ein schlüssiger nachvollziehbarer und rechnerisch richtiger Finanzierungsplan vorliegt.

Bewerbung/Abgabetermin

Die Bewerbung gemäß Anlage 1 der Richtlinie (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale) ist mit Posteingang bis zum **15.01.2020** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden:

- Eine aktuelle Meldebescheinigung ist dem Antrag beizufügen.
- Belege des künstlerischen Schaffens (CD, DVD, Manuskripte, Arbeitsproben, Kataloge, Veröffentlichungen, Werke, Fotos/höchstens 10, ausnahmsweise gekennzeichnete Sammelkataloge) und des künstlerischen Wirkens in/für Mecklenburg-Vorpommern
- Für die Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Belege des künstlerischen Schaffens 8-fach benötigt. Die gesammelten Werke könnten gegebenenfalls auch auf einer CD (8fach einzureichen) zusammengefasst werden.

Hinweis: Für eingereichte Originale wird keine Haftung übernommen.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Zur Bewertung in der Kunstkommission werden ausschließlich vollständige Unterlagen weitergereicht. Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der Kunstkommission. Die Namen der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, die Förderhöhe und der Ort werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, zudem erfolgt die Berichterstattung über die Stipendiaten im Kulturportal unter Verwendung der eingereichten Unterlagen.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht berücksichtigt werden können, erhalten ihre Werknachweise zurück.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten haben einen Sachbericht vier Monate nach Beendigung des Vorhabens zu erbringen.

4. Internationale Studienaufenthalte 2020 – Vorauswahl Bundesstipendien

Auf der Grundlage der Informationen zu Auslandsstudienaufenthalten für hochbegabte Künstlerinnen und Künstler der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden hiermit die vorgenannten Aufenthaltsstipendien für das Belegungsjahr 2021/2022 zur Vorauswahl und Auswahl 2020 in den Bereichen

- Bildende Kunst
- Architektur
- Literatur
- Musik/Komposition

durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben:

1. in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo (das Studienjahr beginnt jeweils im September und endet spätestens im Juli des Folgejahres) und Casa Baldi, Rom (drei Monate)
2. in der Cité Internationale des Arts in Paris (sechs Monate: jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober bzw. 1. November bis 30. April)
3. im Deutschen Studienzentrum Venedig (drei Monate)

Aussagen zu Stipendiatenprofil, Dauer des jeweiligen Studienaufenthaltes, Umfang der Förderung, Bewerbung sowie Auswahlverfahren zur Vorauswahl und Endauswahl inklusive der entsprechenden Dokumente sind der Ausschreibung unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/antragsformulare-und-merkblaetter-477808> zu entnehmen. Zusätzlich ist zum Antragsformular gemäß Anlage 1 für die internationalen Stipendien das Bewerbungsformular der jeweiligen Einreichung auszufüllen. Die Bewerbung ist auf einen Aufenthaltsort zu beschränken. Die Unterlagen sind bis zum **15.01.2020** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vollständig einzusenden.

Schwerin, . November 2019

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin:

Wiebke Hermes, 0385 / 588-7406
w.hermes@bm.mv-regierung.de